

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 02.02.2017

SR/BerVoSr/344/2017

| Gremium | Datum | Behandlung |
|-----------------|------------|------------|
| Finanzausschuss | 28.02.2017 | Ö |

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Az: 20 12 04/2

Bericht über den Stand der Vermögenserfassung

Zusammenfassung: Bericht zum aktuellen Sachstand der Vermögenserfassung und -bewertung

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Axel Koop am 02.02.2017

Bürgermeister Voß am 02.02.2017

Sachverhalt:

Gemäß § 11 Abs. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral (GemHVO-Kameral) sind die Kommunen verpflichtet, angemessene Abschreibungen für

1. Kinder- und Jugendeinrichtungen,
2. Schulen,
3. Wohnbauten,
4. sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude,
5. Brücken und Tunnel,
6. Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen,
7. Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen,
8. sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens und
9. Bauten auf fremdem Grund und Boden,

zu veranschlagen. Für die Ermittlung der Abschreibungen gelten die §§ 41, 43 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) entsprechend.

Folglich ist das gesamte Infrastrukturvermögen der Stadt Ratzeburg zu erfassen und zu bewerten. Grundsätzlich sind dabei die Vermögenswerte mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um die Abschreibungen anzusetzen; Ersatzbewertungsverfahren sind nur unter gewissen Voraussetzungen (z. B. unmögliche oder zu aufwendige Ermittlung durch fehlende Bauakten, Haushaltsrechnungen, Verwendungsnachweise etc.) zulässig.

Mit der Erfassung und Bewertung des Infrastrukturvermögens wurde Ende September 2016 begonnen; die Arbeiten werden von einem externen Dienstleister

vorgenommen und voraussichtlich im ersten Halbjahr dieses Jahres abgeschlossen werden.

Darüber hinaus wird auch in Teilbereichen (Feuerwehr, Schulen) das bewegliche Anlagevermögen erfasst und bewertet, um insbesondere bei diversen Abrechnungen, z. B. der Abrechnung von Feuerwehreinsätzen eine rechtskonforme Gebührenkalkulation zugrunde zu legen.

Die anschließende Vermögensverwaltung erfolgt in der sogenannten Anlagenbuchhaltung und erlaubt die Abbildung des jährlichen Werteverzehrs. Nachdem am 16.01.2017 das Erweiterungsmodul Anlagenbuchhaltung in der Finanzsoftware MPS installiert und eingerichtet wurde, werden Anfang/Mitte Mai erste Bewertungsergebnisse über eine Importschnittstelle eingelesen werden können. Die hierfür erforderlichen Vorbereitungsarbeiten und die daraus resultierende Pflege der vorhandenen und neubeschafften Vermögenswerte sowie Investitionen werden von einer seit 01.12.2016 im Fachdienst Finanzen tätigen Mitarbeiterin erfolgen. Entsprechende Schulungen sind im Laufe des Jahres vorgesehen.

Eine Abbildung von entsprechenden Abschreibungsbeträgen wird aller Voraussicht nach in einem Nachtragshaushalt, spätestens jedoch mit Aufstellung der Jahresrechnung 2017 möglich sein.

Mitgezeichnet haben: